

## **Merkblatt Feuerungskontrolle – Oft gestellte Fragen**

### **Feuerungskontrolle: Was ist das?**

Bei der Feuerungskontrolle geht es um die Messung der Schadstoffemissionen Ihrer Heizung. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Reinigung oder Wartung Ihrer Heizung durch den Kaminfeger oder Ihre Servicefirma.

### **Was wird kontrolliert?**

Es werden alle Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW und alle Holzfeuerungen bis 70 kW<sup>1</sup> kontrolliert. Die Kontrollen umfassen eine vom Bund vorgegebene Emissionsmessung verschiedene Schadstoffe (z. B. Russ, NO, CO), eine visuelle Überprüfung der Anlage und die Überprüfung der Anlagenkenndaten.

### **Wer kontrolliert?**

Entweder der amtliche Feuerungskontrolleur der Gemeinde Rüti (Fachstelle Feuerungskontrolle, Herr Michael Bauert) oder eine von der Gemeinde Rüti zugelassene Wartungs- bzw. Kaminfegerfirma.

### **Wann wird kontrolliert?**

Die Feuerungsanlagen werden wie folgt überprüft:

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| - Öl- und Holzfeuerungen             | alle zwei Jahre |
| - Gasfeuerungen, ab Messperiode 2019 | alle vier Jahre |

Bitte beachten Sie, dass sich je nach Messzeitpunkt auch kürzere Intervalle als zwei bzw. vier Jahre ergeben können: Falls Sie z. B. 2018 kontrollpflichtig waren, die Kontrolle aber aus einem bestimmten Grund erst im Januar 2019 durchgeführt wurde, können Sie z. B. bereits im April 2020 bzw. 2022 wieder kontrolliert werden.

### **Kann die Feuerungskontrolle gleichzeitig mit der Reinigung durch den Kaminfeger oder die Servicefirma vorgenommen werden?**

Ja, falls der Kaminfeger bzw. die Servicefirma die entsprechende Bewilligung vom Kanton ZH (AWEL). Überprüfen Sie, ob die Feuerungskontrolle als Dienstleistung in Ihrem Servicevertrag ausgewiesen ist, oder ob Ihr Kaminfeger die Feuerungskontrolle bei Ihnen durchführen darf. Ansonsten wird die Feuerungskontrolle separat durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde vorgenommen.

### **Was müssen Sie unternehmen?**

Wenn Sie einen Wartungsauftrag erteilt haben, welcher auch die Feuerungskontrolle einschliesst, erfasst das damit beauftragte Unternehmen Ihre Heizung automatisch anlässlich der Servicearbeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Liegt bei der Fachstelle Feuerungskontrolle bis Ende Jahr kein Messprotokoll einer zugelassenen Wartungsfirma vor, wird die amtliche Kontrolle Ihrer Heizung automatisch durch die Fachstelle vorgenommen. Sie erhalten in diesem Fall rechtzeitig einen entsprechenden Terminvorschlag.

---

<sup>1</sup> Ausnahmen: Reserveanlagen für Öl und Gas, die weniger als 100 Stunden pro Jahr betrieben werden; Holzfeuerungen, in denen weniger als 200 kg Holz pro Jahr verbrannt werden (entspricht ca. 0.5 Ster).

Bei Holzheizungen gilt das Gleiche: Liegt bis Ende Jahr kein Protokoll einer zugelassenen Fachfirma vor, wird die Heizung automatisch vom Feuerungskontrolleur der Gemeinde kontrolliert.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Serviceunternehmen oder Kaminfegergeschäft im Kanton Zürich (AWEL) zugelassen ist, die Messung im richtigen Jahr durchführt und verrechnet wurde.

### **Wie hoch sind die Kosten, und wer bestimmt diese?**

Die Messgebühren der Fachstelle Feuerungskontrolle der Gemeinde Rüti werden nach einem fixen Gebührenreglement verrechnet (siehe [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch), Stichwort Feuerungskontrolle im Suchfeld eingeben).

Wartungsfirmen sind in ihrer Kalkulation und Preisgestaltung frei. Sie müssen der Fachstelle jedoch die Administrationskosten abliefern.

### **Ich habe eine Gasheizung – weshalb kommt der Kaminfeger trotzdem?**

Gasfeuerungsanlagen müssen periodisch kontrolliert und falls nötig gereinigt werden. Diese Kontrolle betrifft die Brandsicherheit und ist nicht mit der periodischen Feuerungskontrolle zu verwechseln. Natürlich können beide Kontrollen gleichzeitig durchgeführt werden, sofern die Servicefirma oder der Kaminfeger im Kanton Zürich zugelassen ist.

### **Wozu dient das gelbe Gebäudekontrollheft?**

Im Gebäudekontrollheft werden sämtliche Tätigkeiten an Ihrer Heizung notiert. Bewahren Sie das Heft in der Nähe der Heizungsanlage auf. Sie können dort auch nachsehen, wann die letzte Feuerungskontrolle durchgeführt wurde.

### **Noch Fragen?**

Auskunft erteilt die Fachstelle Feuerungskontrolle, Tel. 055 240 18 42 oder das Natur- und Umweltamt Rüti, Tel. 055 251 32 70.

### **Weiterführende Informationen im Internet:**

[www.rueti.ch](http://www.rueti.ch) → im Suchfeld „Feuerungskontrolle“ eingeben

[www.vzf-zh.ch](http://www.vzf-zh.ch) (Verband Zürcherischer Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure)

[www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch) → Themen von A-Z → Feuerungskontrolle

[www.gvz.ch/feuerpolizei](http://www.gvz.ch/feuerpolizei) → Kaminfegerwesen

Ausgabe Oktober 2018